

## Verhandlungsschrift

### über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 17. Dezember 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.12.2025 durch Einzelladung per E-mail.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Martin Rennhofer

#### **die Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeisterin Monihart Claudia

GR Bockberger Alexander

GR Fink Paul

GR Hintenberger Barbara

GR Schimany Bettina

GR Öllerer Johannes

GR Bauer Andreas

GR Bichler Alexander

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Holzbauer Rudolf

GR Kaiblinger Anna Sofie

GR Kuntner Thomas

GR Kuttenberger Rainer

GR Pichler Walter

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schwarzinger Eduard

#### **Entschuldigt abwesend:**

GR Kral Christian

GR Melzer Viktoria

#### **Außerdem anwesend:**

2 Zuhörer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Rennhofer

**Schriftführerin:** AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung beantragt der Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 die Aufnahme von 3 Gegenständen in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates:

**Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung ABA BA 18**

Begründung: Um alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, muss diese so rasch wie möglich übermittelt werden. Die Unterlagen sind erst nach der festgelegten Tagesordnung eingelangt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Antrag des Bürgermeisters:** Aufnahme des Pkt. 15 Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung ABA BA 18 auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung ABA BA 16**

Begründung: Um alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, muss diese so rasch wie möglich übermittelt werden. Die Unterlagen sind erst nach der festgelegten Tagesordnung eingelangt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Antrag des Bürgermeisters:** Aufnahme des Pkt. 16 Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung ABA BA 16 auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert § 15 LTG, KG. Eggendorf**

Begründung: Nochmalige Behandlung dieses Punktes wegen eines Formalfehlers. Das Vermessungsamt hat die Gemeinde erst nach der festgelegten Tagesordnung verständigt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Antrag des Bürgermeisters:** Aufnahme des Pkt. 17 Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert § 15 LTG, KG. Eggendorf auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **T A G E S O R D N U N G**

### **Öffentlich:**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.10.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Subventionsliste 2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlages 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Vereinbarung und Satzung des „Gemeindeverbandes Musik- und Kunstscole Fladnitztal“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung und Zusammenlegung von Feuerwehren in der Marktgemeinde Paudorf
7. Beratung und Beschlussfassung über Pächterwechsel von Gemeindegrundstücken  
KG. Krustetten, Tiefenfucha und Nußdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Übereinkommen KG. Tiefenfucha, Sonnwendhügel, Parz. Nr. 469
9. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages Parz. Nr. 643 KG. Paudorf
10. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen VV Tiefenfucha Buswartehäuschen
11. Beratung und Beschlussfassung über Benützungsübereinkommen ÖBB Infrastruktur AG für Rückhaltemaßnahmen Meidling, Anzingerberg Graben
12. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der ehemaligen Telefonzelle und Umwandlung in eine Bücherzelle
13. Beratung und Beschlussfassung über Heizungserneuerung Kremserstraße 115, Paudorf
14. Berichte und Vorbringungen

### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.10.2025**

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2025 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

---

### **Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister erteilt dem stellv. Prüfungsausschussobmann GR Gerald Punzengruber das Wort. GR Punzengruber berichtet, dass am 03.12.2025 eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Der stellvertretende Vorsitzende GR Gerald Punzengruber informiert, dass die Kassa und die Belege geprüft wurden. Die Gebarung wird wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt. Die Kasaprüfung ergab keine Differenzen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

---

### **Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Subventionsliste 2026**

**Sachverhalt:** Über Ansuchen vergibt die Marktgemeinde Paudorf alljährlich Subventionen an verschiedene Vereine sowie der Freiwilligen Feuerwehr Paudorf. Aufgrund der Neuerrichtung des Feuerwehrhauses mit dem „Haus der Musik“ sollen die Subventionen an die Freiwillige Feuerwehr Paudorf und an die Musikkapelle Paudorf im Jahr 2026 nicht zur Auszahlung gelangen.

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung erging an alle Gemeinden eine Information mit dem Appell, Sparmaßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgungen zu gewährleisten. Bei den übrigen Subventionen gibt es keine Änderung zu 2025.

Der Bürgermeister verliest die Tabelle der Subventionsansuchen für 2026. (***Beilage A***)

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Genehmigung der Subventionsliste für das Jahr 2026 lt. Beilage.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlages 2026**

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes für das Haushalt Jahr 2026 wurde in der Zeit von 25.11.2025 bis 09.12.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Erinnerungen abgegeben worden.

Folgende Änderungen wurden während der Auflagefrist durchgeführt:

- Bei den Gehältern wurde erstmals eine Lohnimportdatei durch die Personalverrechnung erstellt, wo folgende Korrekturen durchgeführt wurden:

<b>Ausgaben-konto</b>	<b>VA Betrag alt</b>	<b>VA Betrag neu</b>	<b>Begründung</b>
1/010-510	315.200,00	295.000,00	Vertragsbedienstete der Verwaltung
1/010-511	9.000,00	9.200,00	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung (Gemeindeamt)
1/010-582	70.500,00	59.000,00	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit
1/030-523	4.900,00	0	Geldbezüge der nicht ganzjährig Beschäftigten (Bauamt)
1/030-580	200,00	0	DGB zum Ausgleichsfonds
1/030-582	1.000,00	0	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit
1/211-511	52.400,00	40.000,00	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung (Schulwart)
1/211-582	11.300,00	9.100,00	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit
1/240-582	54.100,00	55.300,00	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit (Kinderbetreuerinnen)
1/820-511	377.400,00	320.000,00	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung (Bauhof)
1/820-565	3.400,00	12.000,00	Mehrleistungsschädigungen

- Das Einnahmenkonto (Neubau Haus der Musik) 6/322+86102 wurde auf 6/322+3013 geändert.
- Im mittelfristigen Finanzplan wurde der Lohn der Bauhofmitarbeiter im Jahr 2030 ergänzt.

Der Bürgermeister übergibt dem Steuerberater der Marktgemeinde Paudorf, Herrn Dr. Raimund Heiss das Wort, der den Voranschlag 2026 näher erläutert (**BEILAGE B**).

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 samt allen Beilagen und Nachweisen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Vereinbarung und Satzung des „Gemeindevorbandes Musik- und Kunstschule Fladnitztal“**

**Sachverhalt:** In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2024 sowie in der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Paudorf-Gedersdorf am 19.12.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen „Musikschulverband Neu“ beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Musikschulverband der Gemeinden Obritzberg/Rust, Statzendorf und Wölbling mit dem Musikschulverband der Gemeinden Furth bei Göttweig, Gedersdorf, Inzersdorf-Getzersdorf und Paudorf nun zusammengelegt wird.

Somit ist einerseits eine Vereinbarung durch den Gemeinderat zu beschließen und andererseits ändert sich durch den Zusammenschluss auch die Satzung. Diese wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (**Beilage C**).

Der Gemeindevorband führt den Namen „**Gemeindevorband der Musik- und Kunstschule Fladnitztal**“ und hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Wölbling. Der Zusammenschluss soll per 31.08.2026 stattfinden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindevorbandsgesetz inklusive der Satzung des „Gemeindevorbandes der Musik- und Kunstschule Fladnitztal“, Beilage C).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Kuntner Thomas verlässt von 20.03 bis 20.06 Uhr den Sitzungssaal.*

**Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung und Zusammenschluss von Feuerwehren in der Marktgemeinde Paudorf**

**Sachverhalt:** Als Basis für die Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrhauses wurde bereits in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der Wehren Paudorf, Meidling, Höbenbach, Krustetten und Tiefenfucha im Oktober 2022 die Zusammenlegung der fünf Feuerwehren zu einer gemeinsamen Feuerwehr beschlossen.

Am 24. Oktober 2025 haben die Feuerwehren Höbenbach, Krustetten, Meidling und Tiefenfucha ihre Auflösung per 30.11.2025 beschlossen und somit wurden die nun bisherigen fünf Feuerwehren der Marktgemeinde Paudorf per 1. Dezember 2025 zur gemeinsamen Feuerwehr Paudorf zusammengelegt.

Der Einsatzbereich der neuen „FF Paudorf“ für alle Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei gemäß NÖFG 2015 § 4 umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Paudorf.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Zusammenschluss der Feuerwehren Paudorf, Höbenbach, Krustetten, Meidling und Tiefenfucha zur gemeinsamen Feuerwehr Paudorf ab 01.12.2025 zustimmen.

Der Einsatzbereich der neuen „FF Paudorf“ für alle Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei gemäß NÖFG 2015 § 4 umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Paudorf.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Pächterwechsel von Gemeindegrundstücken KG. Krustetten, Tiefenfucha und Nußdorf**

**Sachverhalt:** Die Fa. Meissner – Fink Agrar KG, Sabine Meissner-Fink, 3508 Krustetten, Hollenburger Str. 2 teilt mit Schreiben vom 15.10.2025 mit, dass sie den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen hat und ersucht um Übernahme der Pachtverträge ihres Vaters Ernest Fink, wohnhaft in 3508 Krustetten, Hollenburgerstraße 2 für nachstehende Grundstücke:

Katastralgemeinde	Parz. Nr.	Fläche in Ar	
Nußdorf	69	30	Acker
Krustetten	924	81	Acker
Krustetten	167	12	Wald
Krustetten	127/2	24	Teilfläche Wald
Krustetten	204/2	8	Wald = Weide
Krustetten	164	9	Acker
Krustetten	1046	3	Teilfläche Acker
Krustetten	122/2	40	Acker
Krustetten	924/1	8	Acker
Krustetten	980/1	15	Acker
Krustetten	980/2	10	Acker
Tiefenfucha	461/5	20	Teilfläche Acker

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Unterfertigung der Zustimmungserklärung wegen Pächterwechsel von Herrn Ernest Fink, wohnhaft in 3508 Krustetten, Hollenburgerstraße 2 an die Fa. Meissner-Fink Agrar KG, Frau Sabine Meissner-Fink ebenfalls mit Sitz in 3508 Krustetten, Hollenburgerstraße 2 für die oben angeführten Grundstücke.

44 ar Wald x € 0,50 = € 22,00 jährlicher Grundpacht

216 ar Acker x € 1,20 = € 259,20 jährlicher Grundpacht

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt.8: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Übereinkommen KG Tiefenfucha, Sonnwendhügel, Parz. Nr. 469**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Johann Hirsch, wohnhaft in 3508 Tiefenfucha, Untere Ortsstraße 83 mit Schreiben vom 20.10.2025 um Genehmigung zur Lagerung sowie zur Bearbeitung von Brennholz auf einer Teilfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 469, KG Tiefenfucha angesucht hat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Abschluss eines Übereinkommens auf unbestimmte Zeit mit Herrn Johann Hirsch für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 469, KG Tiefenfucha im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> zum jährlichen Anerkennungszins von € 2,40 (€ 1,20 pro Ar).

Der Ausdruck aus dem Grundstückskataster ist ein Bestandteil des Übereinkommens. (**Beilage D**)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

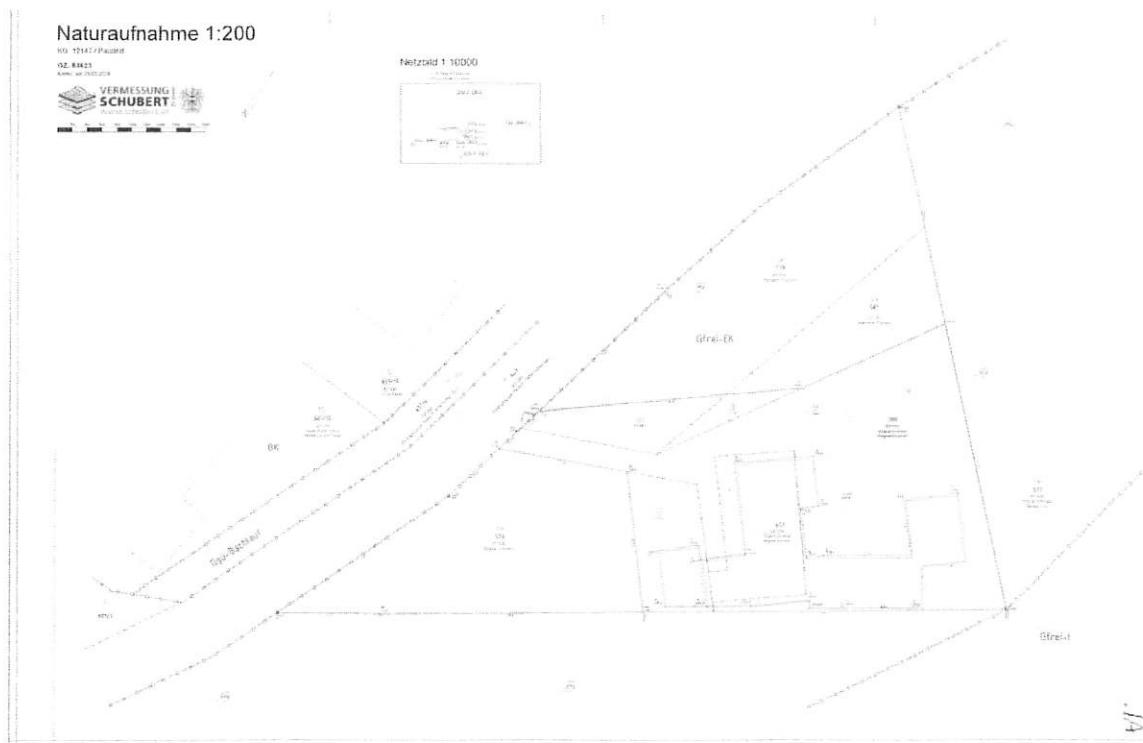
**Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages Parz. Nr. 643 KG. Paudorf**

**Sachverhalt:** Vom Notariat Dr. Gerhard Muckenhuber, 3500 Krems, Ringstraße 20 liegt ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Nr. VT2025/291P zur Unterfertigung vor.

Es handelt sich dabei um die grundbürgerliche Sicherstellung des Wasserbezugsrechtes für Herrn und Frau Alfred und Regina Einsiedl, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hellerhofweg 36.

Der Nutzwasserbrunnen befindet sich zum Teil an der Grundstücksgrenze zwischen der öffentlichen Straße Hellerhofweg, Parz. Nr. 643, Eigentümer Marktgemeinde Paudorf und zum Teil auf dem Grundstück Nr. 578, Eigentümer Alfred und Regina Einsiedl, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hellerhofweg 36.

Die Kosten des beurkundenden Notars für die Errichtung und Durchführung des Vertrages im Grundbuch samt Vor- und Nebenarbeiten sowie allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Gebühren und Abgaben sind von Herrn und Frau Alfred und Regina Einsiedl zu entrichten. (**Beilage E**)



Da die Anrainer früher oder später die Fassade renovieren wollen und auch unbedingt verhindert werden sollte, dass Dachwasser zu deren Fundament geleitet wird, sowie Bedacht auf die Fenster der Anrainer genommen werden musste, hat die Fa. Simlinger GmbH. seitens des Verschönerungsvereines Tiefenfucha den Zuschlag erhalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Gewährung einer Subvention in der Höhe von 5.000,00 Euro an den Verschönerungsverein Tiefenfucha für die Errichtung des Buswartehäuschens.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Benützungsübereinkommen ÖBB Infrastruktur AG für Rückhaltemaßnahmen Meidling, Anzingerberg Graben**

**Sachverhalt:** In der Gemeinderatssitzung am 25.8.2025 wurde der Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ. Landesregierung für den Ableitungskanal für das Retentionsbecken in Meidling an der L 100 beschlossen.

Nun wurde vom Planer Zeleny Infrastruktur Planung, Wiener Straße 9/3, 3133 Traismauer eine Einverständniserklärung sowie ein Benützungsübereinkommen für bahnfremde Anlagen von der ÖBB Infrastruktur AG zur Genehmigung vorgelegt (**Beilage F**).

Nach eisenbahnfachlicher Prüfung wird das Projekt Ablaufkanal Retentionsbecken für Hochwasserschutzmaßnahmen Anzingerberg Graben in der KG. Meidling, Grundstück Nr. 230 genehmigt. Laut den vorliegenden Unterlagen ist die Errichtung und der Betrieb einer Hochwasserschutzanlage (Unterquerung der Bahnstrecke mit einem Ablaufkanal) vorgesehen.

Die Vergütung der ÖBB-INFRA – Leistung und Kosten gliedert sich wie folgt auf:

1. Projektüberprüfung	€	1.091,00 exkl. Ust.
2. Vertragserstellungsgebühr	€	529,00 exkl. Ust.
3. Evidenzhaltung und Kontrolle	€	3.272,00 exkl. Ust.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Genehmigung und Unterfertigung der vorliegenden Einverständniserklärung und des Benützungsübereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG über den Ablaufkanal Retentionsbecken, Hochwasserschutzmaßnahmen Anzingerberg Graben auf Grundstück Nr. 230, KG. Meidling.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der ehemaligen Telefonzelle und Umwandlung in eine Bücherzelle**

**Sachverhalt:** Die öffentliche Telefonzelle in Eggendorf, neben Landstraße 17 auf dem Grundstück Nr. 20/1, KG Eggendorf beim Parkplatz soll in eine Bücherzelle umgewandelt werden. Die Vereinbarung zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Marktgemeinde Paudorf besagt, dass die Telefonzelle künftig nicht mehr als solche verwendet wird (**Beilage G**). Zusätzlich wurde eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Paudorf und der AVA-Bücherei abgeschlossen, welche beinhaltet, dass sich die AVA-Bücherei verpflichtet, für die Wartung und die Reinigung der Bücherzelle aufzukommen (**Beilage H**).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG vom 28.11.2025 zur Umwandlung der Telefonzelle in eine Bücherzelle sowie die Genehmigung der Vereinbarung mit der AVA-Bücherei für die Betreuung, Wartung und Reinigung der Bücherzelle.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Heizungserneuerung Kremserstraße 115, Paudorf**

**Sachverhalt:** Die bestehende Gastherme in der Trafik, Kremserstraße 115, Paudorf ist nicht mehr voll funktionsfähig, es waren in letzter Zeit einige Reparaturen notwendig. Laut Bauhofleiter Fessl Lukas und den Installationsbetrieben kann man nur eine neue Gastherme installieren.

Folgende Angebote liegen vor:

<b>Bieter/Firma</b>	<b>Heizungsanlage</b>	<b>Gesamtsumme inkl. Ust</b>
<i>Installateur Christian Rinnerbauer, Ambach 1, 3124 Wöbling</i>	Windhager <b>MinoWIN2</b>	6.625,21
<i>Fa. Engleitner GesmbH, Unterbergern 214, 3512 Mautern</i>	Viessmann Vito- dens 200-W	6.804,00
<i>Fa. Obermaier &amp; Partner GmbH, Dorfstraße 48, 3506 Angern</i>	Viessmann Vitodens 200-W	8.185,50
<i>Fa. Menhart expert Untere Landstr. 288, 3511 Furth</i>	Eco TEC plus VC	9.171,10

In allen Anboten sind die Demontage der alten Therme, Montage, Material und Inbetriebnahme der neuen Gastherme sowie eine Gasüberprüfung enthalten.

Weiters wurde von der Fa. Christian Rinnerbauer ein Offert Nr. AN250153 über ein Gasbrennwertgerät „Ferroli Bluehelix“ mit einer Gesamtangebotssumme von € 6.581,16 inkl. 20% USt. vorgelegt. Die Inbetriebnahme muss durch eine Fremdfirma erfolgen und somit ist dieses Angebot mit den anderen nicht vergleichbar.

Nach nochmaliger Durchsicht aller Angebote bietet die Fa. Christian Rinnerbauer in seinem Angebot Nr. AN250156 noch eine Alternativ-Variante, das Gerät Windhager **Multi Win** zum Preis von € 8.759,29 inkl. 20 % Ust. an. Das Gerät Windhager Multi Win ist leistungsmäßig vergleichbar mit Viessmann Vitodens 200-W. Das im Vorstand empfohlene Gerät Windhager MinoWIN2 weist einen schwächeren Wirkungsgrad und dadurch eine schlechtere Energieeffizienz auf und kann darum nicht befürwortet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa. Engleitner GesmbH., 3512 Mautern, Unterbergern 214 laut Angebot vom 03.12.2025, Nr. 20250151 über eine Gastherme Viessmann Vitodens 200-W für die Trafik in der Kremserstraße 115, 3508 Paudorf zum Angebotspreis von 6.804,00 inkl. USt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

#### **Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Fördermitteln Kommunalkredit - Annahmeerklärung ABA BA18**

**Sachverhalt:** Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien eingereichte Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage BA 18, Siedlung Höbenbach Teil 1, lukrieren zu können, ist die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 28.11.2025, Antragsnummer C206155 zu beschließen.

Gemäß dem Förderungsvertrag wird die Gesamtsumme in der Höhe von € 30.450,00 in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2025, Auftragsnummer C206155 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9 - Förderung in der Höhe von € 30.450,00 (Auszahlung in Form von Investitionszuschüssen) für die Abwasserentsorgungsanlage BA 18 fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Fördermitteln Kommunalkredit - Annahmeerklärung ABA BA16**

**Sachverhalt:** Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien eingereichte Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16, Sanierung Krustetten und Tiefenfucha, lukrieren zu können, ist die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 28.11.2025, Antragsnummer C205807 zu beschließen.

Gemäß dem Förderungsvertrag wird die Gesamtsumme in der Höhe von € 92.800,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2025, Auftragsnummer C205807 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9 - Förderung in der Höhe von € 92.800,00 (Auszahlung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen) für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16 fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert § 15 LTG, KG Eggendorf**

**Sachverhalt:** Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH vom 29.04.2025, GZ. 54056, KG Eggendorf wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2025 behandelt und genehmigt. Wegen eines Formalfehlers in der Kundmachung (falsches Plandatum) und im Protokoll (beim Antrag des Bürgermeisters fehlte das Trennstück 4 bei der Übernahme ins öffentliche Gut zu Grdstk. Nr. 11/3) muss ein neuer Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 11/2, KG 12151 Eggendorf unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 461/1 Land NÖ (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Das Trennstück 2, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich abgetreten und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Das Trennstück 3, im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 11/2, Eigentümer Karl Erber unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Das Trennstück 4, im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

## Naturaufnahme 1:250

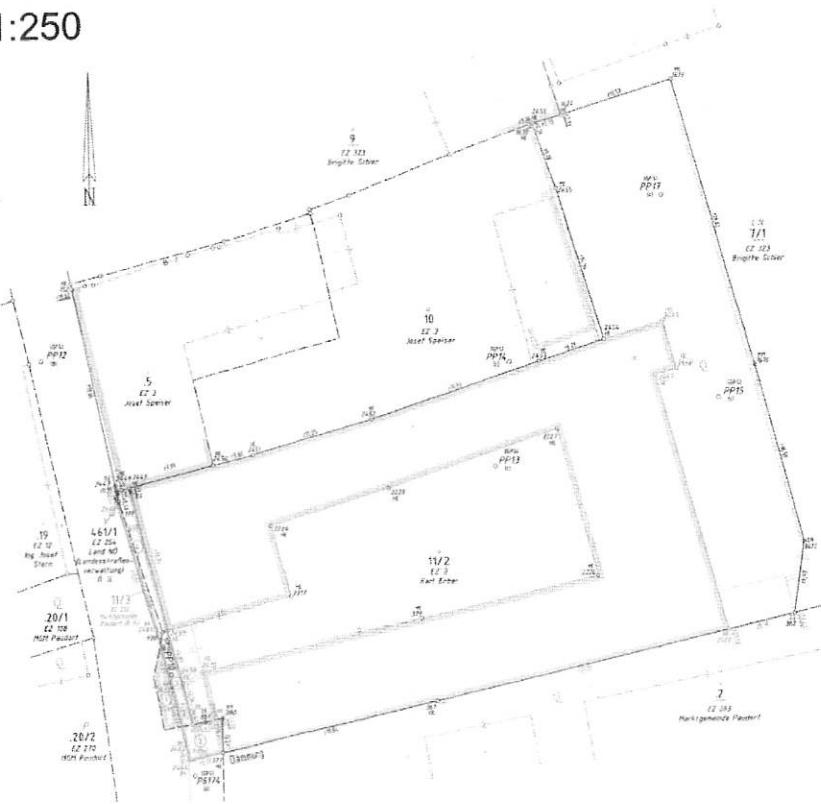
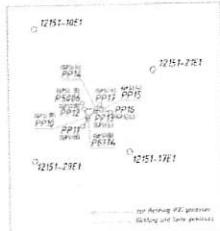
KG. 12151 / Eggendorf

GZ 54056

GZ. 54058



### Netzbild 1:10000



**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Paudorf ersucht um Durchführung des Teilungsplanes GZ. 54056 in der KG 12151 Egendorf der Vermessung Schubert ZT-GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG – es wird um lastenfreie Abschreibung aller Trennstücke ersucht. Die darin dargestellten Trennstücke 2 und 4 werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und das Trennstück Nr. 1 in das öffentliche Gut des Landes NÖ (Landesstraßenverwaltung) übernommen. Die Trennstücke Nr. 2, 3 und 4 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paudorf übernommen (neu Grdstk. Nr. 11/3) (**Beilage I**).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Pkt. 14: Berichte und Vorbringungen**

- Vertragsende für Reinigungskraft in der VS und im Rathaus per 31.12.2025
- Einladung VV Tiefenfucha: Winter-Sonnwendfeuer am 22.12.2025
- Einladung FF Krustetten: Abschluss am 23.12.2025 im Feuerwehrhaus
- Erneuerung der Ladeinfrastruktur durch EVN – neue Vereinbarung
- Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr mit Neuwahlen am 06.01.2026
- Weihnachtswünsche

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ genehmigt.

ÖVP: GGR Schimany Bettina

SPÖ: GGR Johannes Öllerer

FPÖ: GR Thomas Kuntner